

# REUTLINGEN OHNE FAHRVERBOTE DAS TOR ZUR ALB MUSS OFFEN BLEIBEN

Flyer: 8 19.05.2019

**Durch das Urteil des VGH Mannheim droht in Reutlingen ein „Flächendeckendes Fahrverbot“ für Euro 4 Diesel!**

DUH (Deutsche-Umwelthilfe) will auch Fahrverbote für Euro 5 und 6 Diesel sowie Benziner!

„In Deutschland sind **mehr als 2 Mio. Arbeitsplätze** in der Automobilindustrie und ihren Zulieferern **bedroht**. Auch die Arbeitsplätze bei **Bosch in Reutlingen sind nicht sicher**, wenn es keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr gibt.“

**Wir kämpfen für den Wirtschaftsstandort und die Erhaltung von Arbeitsplätzen!**

**Politisch gewollter Standort** der „absichtlich und mutwillig“ ausgewählt wurde, wo die Messwerte am höchsten sind!

**Messstation steht nicht GESETZESKONFORM!**

Die eingesetzten Messgeräte sind für solche Messbedingungen weder zertifiziert, noch von den betreibenden Behörden entsprechend bewertet. Folgerichtig basieren Fahrverbotsurteile auf Ergebnissen von Messgeräten bei deren der Eignungsnachweis fehlt.

„Im Übrigen mit Wissen der LUBW und des Bundesumweltamtes!“

- Messstation steht in unmittelbaren Nähe an einer Ampelanlage mit Fußgängerüberweg ist nur 3,8 m vom Fahrbahnrand entfernt!
- Müsste mindestens 25 Meter vom Fahrbahnrand entfernt sein! (Stop-and-go-Verkehr)! Lt. 39. BImSchV Anlage 3C
- Steht in einer engen Nische umgeben von hohen Häuserfassaden, Überdachungen und Bäumen!



- Mangelhafte Luftzirkulation!
- Keine Hindernisfreiheit von 270 Grad!
- Wiedereintritt der Messabluft in den Messeinlass! D.h. die gleichen Schadstoffe werden mehrmals gemessen!
- Verlegung der Messstelle an gesetzeskonformen Standort!

Flächendeckendes Fahrverbot in der Reutlinger Umweltzone (110 km<sup>2</sup>)



## **Bürgerinitiative „keine Fahrverbote in Reutlingen“**

wir fordern die Aufstellung einer Hot Spot Messstation zur Messung von Stickstoffdioxid entsprechend den Anforderungen in der 39. BImSchV Anlage 3 C z.B. auf der gegenüberliegenden Straßenseite oder wie von uns vorgeschlagen vor dem Tübinger Tor. (Aufstellung gemeinsam mit fachkundigen Vertretern der Demonstranten) wie im Artikel von Frau Ulrike Glage v. 8.4.2019 ausgeführt, wurde der Gesetzeswortlaut der 39. BImSchV Anlage 3 C teilweise wiedergegeben.

So steht vom Fahrbahnrand verkehrsreicher Kreuzungen müssen Probenahmestellen mindestens 25 Meter entfernt sein.

In dem Artikel fehlt jedoch der nächste Satz der Verordnung, der für Reutlingen maßgeblich ist und lautet:

**Als verkehrsreiche Kreuzung gilt eine Kreuzung, die den Verkehrsstrom unterbricht und gegenüber den restlichen Straßenabschnitten Emissionsschwankungen (durch Stop- an-go-Verkehr) verursacht.**

Jeder dem der Standort der Messstation in der Lederstraße bekannt ist, weiß dass unmittelbar vor der Messstation mehrere Ampeln installiert sind. Es sind daher die Abstände für verkehrsreiche Kreuzungen mit einer Entfernung von 25 Meter vom Fahrbahnrand zu beachten. Die Messstation in der Lederstraße hat lt. eigenen Angaben des LUBW eine Entfernung von 3,8 Meter vom Fahrbahnrand.

Nach der 39 BImSchV Anlage 3 C ist bei der Aufstellung einer Messstation eine Dokumentation zu erstellen.

### **So steht in der Dokumentation des LUBW:**

- Keine Hindernisse (u.a. Gebäude, Balkone, Bäume) im Umfeld der Messeinlässe (mehrere Meter) **ist lt. LUBW erfüllt.**

Was ist mit dem Durchgang, dem angrenzenden Gebäude, die Messstation ist in einer engen Nische umgeben von hohen Häuserfassaden, Überdachungen und Bäumen.

- Messeinlässe nicht in unmittelbarer Nähe von Emissionsquellen.

### **Ist lt. LUBW erfüllt.**

- Was ist mit den Ampeln vor der Messstation und dem Stop- an-go Verkehr?

Dies ist nur ein Teil der Abweichungen gegenüber der Realität.

**Es ist offensichtlich, dass die in Baden-Württemberg verkehrsnah eingesetzten NO2-Messgeräte nicht für Standorte, wie in Reutlinger Lederstraße oder Stuttgarter Neckartor entsprechend der EN 14211-konform zertifiziert und aufgestellt wurden!**

Bei der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Mannheim wurde aufgrund der Klage der DUH der Luftreinhalteplan des Landes Baden-Württ. vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen und Stadt Reutlingen als Beigeladene aufgrund der Messwerte der nicht gesetzeskonform aufgestellten Messstelle beurteilt. Eine Prüfung, ob die Messstelle den Vorschriften der EU und der 39. BImSchV entspricht oder die Messgeräte für die Messungen geeignet sind, wurde nie durch ein Gericht geprüft. Es wurde immer nur unterstellt, dass die von der LUBW angegebenen Werte richtig wären.

Aufgrund dieser Beurteilung wird die Stadt Reutlingen durch das Verwaltungsgericht Mannheim verpflichtet **ein flächendeckendes Fahrverbot anzuordnen**. Lt. DUH ist ein streckenbezogenes Fahrverbot nicht *zielführend, da im Falle von streckenbezogenen Fahrverboten sich der Verkehr nur verlagert.*

*So stellt sich die Frage welche Interessen vertritt die DUH und wie wird diese finanziert.*

*Die DUH wird finanziert durch die Abmahngebühren, früher unter anderem durch Toyota, durch unser Bundesumweltministerium (Svenja Schulz, SPD) in dem auch Mitglieder der Grünen vertreten sind. Weitere Zuschüsse kommen von der Climate Works (amerikanische grüne Bewegung).*

*Die Climate Works war auch die Organisation, die VW in den USA unter Druck setzte. Man muss sich nur die Frage stellen, ging es hier um den Klimaschutz oder eher um die Schädigung des Rufs der deutschen Autoindustrie zur Unterstützung der eigenen Autoindustrie, deren Motoren nicht auf den Prüfstand gestellt wurden.*

*Die Grünen möchten durchsetzen, dass in Deutschland ab 2030 keine Autos mit Verbrennungsmotor zugelassen werden. In den übrigen Ländern schon nur nicht mehr in Deutschland. Der Anteil des in Deutschland verursachten Treibhausgases liegt bei ca. 2%. Was immer angepriesen wird, sind Elektroautos.*

*Das Lithium wird in Chile oder Afrika gewonnen mit erheblichen Wassereinsatz. Wegen dieser Gewinnung ist in diesen Ländern die Wasserversorgung der Bevölkerung problematisch. Batterien werden gefertigt in China mit AKW-Strom und Kohlestrom. Die E-Autos werden in Deutschland, wenn die Stromversorgung wegen der Abschaltung der AKW's nicht mehr ausreicht durch zugekauften Strom aus anderen EU-Ländern mit AKW Strom oder Kohlestrom gespeist.*

*Ist es nachhaltig, wenn bei Fahrverboten neuwertige Fahrzeuge mit € 5.000,00 unter ihrem Wert nach Frankreich oder andere EU-Länder veräußert werden müssen. Hat die von einzelnen Politikern angekündigte Enteignung nicht schon begonnen?*

*Die Anpassung der Technologien bei den Verbrennungsmotoren, sowohl Diesel als auch Benziner wurden nie berücksichtigt. Es wird insbesondere die gesamte deutsche Automobilindustrie geschädigt und nicht nur VW.*

*So stellt sich die Frage was ist hier umweltfreundlich und nachhaltig?*

*Unterstützen Sie unsere Demonstration am 20.05.2019 um 18.30h an der Messstation an der Lederstraße in Reutlingen mit Ihrem Kommen.*

*Wir sind auch für Klimaschutz jedoch mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, einheitlichen Regelungen für die gesamte EU, ohne Schädigung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und mit Erhaltung der Arbeitsplätze in Deutschland.*

*Helga und Wolfgang Grothe*